

## Protokoll

über die öffentliche Sitzung

### **des Bürgerforums Fledder, Schölerberg (23)**

am Mittwoch, 18. März 2015

Dauer: 19.30 Uhr bis 22.00 Uhr

Ort: Gemeindesaal der Lutherkirche, Iburger Straße 73

---

---

#### Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung: Herr Ratsvorsitzender Thöle

von der Verwaltung: Herr Stadtrat Fillep, Vorstand Finanzen, Liegenschaften, Beteiligungen  
Herr Albrecht, Fachbereich Städtebau / Fachdienst Bauleitplanung  
Frau Güse, Osnabrücker ServiceBetrieb / Leiterin Bestattungswesen/Friedhöfe

#### von der Stadtwerke

Osnabrück AG: Herr Otte, Leiter Betriebsmanagement Stadtbus

Protokollführung: Frau Hoffmann, Referat Strategische Steuerung und Rat

## Tagesordnung

### TOP Betreff

---

- 1 Bericht aus der letzten Sitzung
- 2 Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte
  - a) Sachstand zum Baumschutz (Baumfällungen im Stadtteil Schölerberg auf privaten sowie öffentlichen Grundstücken)
  - b) Verkehrsunsicherheit in der Miquelstraße (erneute Verkehrszählungen, Erarbeitung eines Sicherheitskonzeptes)
  - c) Situation der Käthe-Kollwitz-Schule / Sporthallenplanung
  - d) Verunreinigungen an der Hanns-Braun-Straße durch Hundekot
  - e) Bebauungsplan Nr. 251 - Langenkamp/nördlich Am Mühlenkamp (Errichtung von Garagen auf der Fläche des Bolzplatzes im Rahmen der geplanten Bebauung)
- 3 Stadtentwicklung im Dialog
  - a) Information zu neuen Grabarten und zum Siegel „Kontrolliertes Krematorium“
  - b) Netzausbau Höchstspannung - aktueller Stand
- 4 Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)
  - a) Verkehrslärm an der Ameldungstraße
  - b) Lärmschutz an der BAB A 33 für den Stadtteil Schölerberg
  - c) Ausbau Miquelstraße
  - d) EMSOS - EreignisMeldeSystem der Stadt Osnabrück
  - e) Stadtteilbus Berningshöhe
  - f) Aufstellen einer Hundestation

Herr Thöle begrüßt ca. 30 Bürgerinnen und Bürger sowie die weiteren anwesenden Ratsmitglieder - Frau Jacobsen, Frau Lampert-Hodgson, Herrn Mierke, Frau Wachtel - und stellt die Verwaltungsvertreter vor.

## 1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Herr Fillep verliest den Bericht aus der letzten Sitzung am 17.09.2014 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde vor Sitzungsbeginn für die Besucher ausgelegt.

Zu TOP 1d: **Verkehr „An der Huxmühle“** sagt Herr Seidel, dass die durchschnittliche Geschwindigkeit von 52 km/h bei dem Großteil der Fahrzeuge erschreckend hoch sei, da viele Ausflügler dort unterwegs seien. Kinder würden die Straße nutzen, um Radfahren zu lernen. Der Verkehr dort sei eindeutig zu schnell. Auch Lkw würden dort entlang fahren.

Ein Bürger erläutert, dass die Tempo-30-Beschilderung entfernt und die Tempo-50-Beschilderung aufgestellt wurde, nachdem ein Hinweis auf eine nicht mehr erkennbare 30-Markierung auf dem Asphalt gegeben wurde. Nach Aussage der Verwaltung sei die Geschwindigkeitsbegrenzung gemäß der Straßenverkehrsordnung an dieser Stelle nicht zulässig. Warum sie vor Jahren eingerichtet wurde, konnte nicht nachvollzogen werden.

Herr Seidel fragt, ob aufgrund des schlechten Zustands der Straße nicht Tempo 30 eingerichtet werden könne.

Ein Bürger sagt, dass die Aufpflasterungen am Langenkamp dazu führen, dass der Verkehr diese Straße meidet und stattdessen die Straße An der Huxmühle als Schleichweg benutzt.

Herr Mierke berichtet, dass dieses Thema auch im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt angesprochen und mitgeteilt wurde, dass die Tempo-50-Beschilderung erforderlich sei, um die Tempo-30-Zone für diese Straße aufzuheben. Da sich in der Straße ein Ausflugslokal mit Hotelbetrieb befindet, könnte eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 dennoch sinnvoll sein.

Ein Bürger weist darauf hin, dass die Straße über keinen Bürgersteig verfügt.

Herr Fillep stellt klar, dass die Kommune bei ihrem Handeln nicht die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung missachten dürfe. Er teilt mit, dass zur nächsten Sitzung des Bürgerforums die rechtliche Begründung dargestellt wird.

Zu TOP 1b: **Sicherung der Kreuzung Iburger Straße - Miquelstraße - Hauswörmannsweg** berichtet eine Bürgerin, dass gemäß eines Berichtes in der Neuen Osnabrücker Zeitung vom 14.03.2015 an der Kreuzung ein Radfahrer schwer verletzt wurde. Das zeige, dass ein dringlicher Handlungsbedarf für eine Verkehrsberuhigung an dieser Kreuzung vorhanden sei.

## 2. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

### 2 a) Sachstand zum Baumschutz (Baumfällungen im Stadtteil Schölerberg auf privaten sowie öffentlichen Grundstücken)

Herr Seidel fragt, ob es wieder eine Baumschutzsatzung für das Stadtgebiet geben wird. Im Stadtteil Schölerberg wurden im vorletzten Jahr Bäume gefällt sowohl auf privaten wie auf öffentlichen Flächen (z. B. vor der Sporthalle der Grundschule am Schölerberg, am Ertmanplatz, am Haseuferweg zwischen Real und Magnum).

Herr Fillep teilt mit, dass die Stadt Osnabrück derzeit über keine Satzung zum Schutz von Bäumen verfügt. Bäume können daher nur über entsprechende Festsetzungen in Bebauungsplänen geschützt werden oder sind als Einzelelemente mit besonderer Bedeutung für Wissenschaft, Naturgeschichte oder Landeskunde bzw. wegen ihrer Seltenheit, Eigenart und Schönheit als Naturdenkmäler geschützt.

Im Baumkataster (im Internet einsehbar unter <http://geo.osnabrueck.de/bplan>) sind insgesamt ca. 6.500 Bäume (6.117 in Bebauungsplänen geschützte Bäume sowie 366 in Bebauungsplänen geschützte Flächen zum „Erhalt von Bäumen bzw. Gehölzbestand“) verzeichnet.

Aufgrund einer Anregung aus dem Bürgerhaushalt 2013 hat der Rat die Verwaltung beauftragt, einen Entwurf für eine Satzung zu erarbeiten, wonach die Beseitigung von Bäumen ab einem gewissen Umfang in Zukunft anzuzeigen sind und erst nach einer erfolgten Beratung durchgeführt werden soll. Dieser Satzungsentwurf befindet sich derzeit in der politischen Beratung.

Herr Fillep trägt weiterhin eine Stellungnahme des Osnabrücker ServiceBetriebes (OSB) vor: Grundsätzlich werden Bäume im Zuständigkeitsbereich des OSB nur dann entfernt, wenn die Verkehrssicherheit des Baumes nicht mehr gegeben ist und auch nicht durch geeignete baumpflegerische Maßnahmen wiederhergestellt werden kann oder sonstige Gründe vorliegen, die eine Beseitigung nach eingehender Prüfung und unter Beachtung einschlägiger Vorschriften unabdingbar erfordern.

Bei den genannten Beispielen waren unzureichende Verkehrssicherheit / Absterberscheinungen (Hasepark), unzureichende Verkehrssicherheit/Umgestaltung (Ertmanplatz) und Verhinderung weiterer Vandalismusschäden auf Grund zu geringem Abstand zur Sporthalle (Grundschule Schölerberg) die Gründe, soweit auf Grund der vorliegenden Ortsangaben recherchierbar.

Sicherlich ist es auf den ersten Blick für ungeübte Beobachter nicht immer sofort erkennbar, welche Gründe für ein Entfernen vorgelegen haben, zur Information wird darauf hingewiesen, dass alle Bäume im Rahmen der jährlich stattfindenden Baumkontrolle auf Schäden überprüft werden.

Herr Seidel stellt die Aussagen des OSB in Frage. Er berichtet, dass die Leiterin der Grundschule am Schölerberg einen Tag später völlig überrascht war von den Baumfällmaßnahmen und keine Kenntnis über Vandalismusschäden hatte. Die Umgestaltung des Ertmanplatzes habe leider Maßnahmen mit sich gebracht, die einem Kahlschlag ähnelten. Bei dem gefällten Baum am Hasepark habe er im Stamminnen keine Schäden sehen können.

Herr Fillep widerspricht diesen Äußerungen. Beim Osnabrücker ServiceBetrieb seien drei ausgebildete Fachkräfte im Einsatz, die über große Erfahrung und die erforderlichen Kenntnisse verfügten, um den Zustand der Bäume beurteilen zu können. Alle Bäume auf öffentlichen Flächen müssten regelmäßig hinsichtlich der Verkehrssicherheit geprüft werden.

Ein Bürger ist sich sicher, dass beim OSB fachkundige Kräfte im Einsatz seien. Auf privaten Grundstücken habe man aber gar keinen Einfluss auf Baumfällungen. Alte Gehölze ließen sich nicht ohne weiteres durch Neupflanzungen ersetzen. Sicherlich habe die Verkehrssicherheit Vorrang, auch wenn manchmal nur bei Teilschäden schon eine Fällung erfolgt.

Herr Seidel spricht den Pressebericht über die Baumfällungen im Wissenschafts- und Wohnpark an.

Herr Fillep berichtet, dass hier leider ein unglücklicher Fehler passiert sei. Die Bäume seien gemäß Bebauungsplan geschützt gewesen. Dies wird in den sogenannten Textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan festgehalten. Die geschützten Bäume seien dann aber irrtümlich nicht - wie sonst üblich - in den Plan eingezeichnet worden. Bei den Fällmaßnahmen wurde festgestellt, dass alle Bäume bis auf einen verrotten waren und dieser eine Baum zudem die anderen Bäume verstellt hatte. Es hätte im üblichen Verfahren ein Antrag auf Fällung gestellt werden müssen und unter diesen Voraussetzungen hätte die zuständige Dienststelle eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans erteilt. Die im Pressebericht veröffentlichte Aussage „Bäume wachsen ja Gott sei Dank auch wieder nach“ sei verkürzt dargestellt worden und selbstverständlich nicht abwertend gemeint gewesen.

Ein Bürger berichtet, dass im Wald am Schölerberg in der Nähe des Zoos immer wieder Bäume gefällt würden, ohne dass nachgepflanzt werde und der Wald somit immer kahler werde.

Herr Thöle führt aus, dass der oft angewendete Begriff der Nachhaltigkeit ursprünglich aus der Forstwirtschaft stamme. Dort gelte die Regel, dass die erste Generation die Bäume pflanzt, die zweite Generation den Wald bewirtschaftet und erst die dritte Generation die Bäume erntet. Waldbesitzer müssten also sehr langfristig denken. Das sei ganz natürlich.

## **2 b) Verkehrsunsicherheit in der Miquelstraße (erneute Verkehrszählungen, Erarbeitung eines Sicherheitskonzeptes)**

Herr Bergmann spricht die Ausbauplanung für die Miquelstraße an, insbesondere den Beschluss des Fachausschusses aus dem Jahr 2014, dort keine Einbahnstraßenregelung einzurichten, obwohl ein Ingenieurbüro diesen Vorschlag gemacht hatte. Da zurzeit dennoch für etwa ein halbes Jahr eine Einbahnstraßenführung besteht, sollten im Sommer Verkehrszählungen durchgeführt werden, um die Verteilung der Verkehrsströme im Quartier zu ermitteln. Auf der Basis sollte dann anschließend ein Sicherheitskonzept erarbeitet werden.

Herr Albrecht trägt die Stellungnahme der Verwaltung zu den verschiedenen Anfragen und Hinweisen des Antragstellers vor:

Bei dem Büro, das zunächst für die Verwaltung einen Vorentwurf mit einer Einbahnstraßenlösung vorgelegt hat, handelt es sich um ein reines Straßenplanungsbüro, das keine konzeptionellen Aussagen hinsichtlich der Sinnhaftigkeit einer Einbahnstraße machen kann. Hier sollte lediglich rein konstruktiv geprüft werden, welche Auswirkungen eine Einbahnstraßenlösung auf einen möglichen Straßenquerschnitt hätte.

Die Fahrbahnbreite einer Einbahnstraße sollte mindestens 3,50 m betragen (auch, um sie für den Radfahrer im Gegenverkehr freigeben zu können). Die geplante Fahrbahnbreite der Miquelstraße für den Zweirichtungsverkehr beträgt 6,00 m, d. h. durch eine Einbahnstraßenregelung können maximal 2,50 m Breite gewonnen werden, die dem Radverkehr zugutekommen könnten. Dieses Maß reicht für eine Zweirichtungsanlage für den Radverkehr jedoch nicht aus, d. h. der Radverkehr müsste in einer Richtung sowieso zusammen mit dem Kfz-Verkehr geführt werden. Zudem steht zu befürchten, dass das Geschwindigkeitsniveau in einer Einbahnstraße eher noch zunehmen wird.

Um fundierte Aussagen zu den Auswirkungen eines Einbahnstraßensystems im Quartier Miquelstraße / Am Riedenbach / Nebenstraßen treffen zu können, ist dasselbe Ingenieurbüro beauftragt worden, das bereits den Masterplan Mobilität für die Stadt aufgestellt hat. Dementsprechend verfügt es über die notwendige Ortskenntnis und die fachlichen Grundlagen, um diese Aussagen treffen zu können. Hinsichtlich der Kernaussage des Endberichtes, dass eine Einführung einer Einbahnstraßenregelung lediglich in der Miquelstraße zu Vorteilen durch die Halbierung der dortigen Verkehrsmenge führt, sich jedoch andererseits Mehrbelastungen flächenhaft und vergleichsweise großräumig verteilen, gibt es nach wie vor keinen Zweifel.

Die Untersuchungsergebnisse sind zunächst den Anliegern im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 29. April 2014 vorgestellt und in der Folge dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt in seiner Sitzung am 5. Juni 2014 zum Beschluss vorgelegt worden. Hier ist entschieden worden, in der Miquelstraße keine Einbahnstraßenregelung einzuführen. Dieser Beschluss bezog sich auch auf die Durchführung einer Probephase.

Aufbauend darauf ist eine Vorplanung zur Gestaltung der Miquelstraße erstellt worden, die den Anliegern in zwei Informationsveranstaltungen vorgestellt worden ist. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt schließlich hat im Rahmen seiner Sitzung am 13. November 2014 den zweistreifigen Ausbau beschlossen.

Angesichts der Vielzahl der bereits erfolgten Untersuchungen und Planungen soll mit Blick auf die zur Verfügung stehenden Ressourcen keine erneute Untersuchung des Planungsgebietes durchgeführt werden, dieses auch im Hinblick auf das maximal zu erwartende Ergebnis (höchstens eine einseitige Radverkehrsanlage).

Herr Bergmann bedauert, dass die von Anliegern gewünschte Probephase vom zuständigen Fachausschuss abgelehnt wurde. Die jetzige Baustellensituation hätte man dafür nutzen können. Dadurch, dass in den Nebenstraßen eine Einbahnstraßenführung eingerichtet werde, würde sich Verkehr in die Miquelstraße verlagern. In der Miquelstraße würden die Radfahrer aufgrund des Verkehrsaufkommens auf die Gehwege ausweichen. Osnabrück sei immer noch eine Autofahrerstadt mit Nachteilen für Fußgänger und Radfahrer. Lt. eines Presseberichtes der Neuen Osnabrücker Zeitung habe sich die Anzahl der Unfalltoten in der Stadt Osnabrück wieder erhöht. Die Verkehrsplanung müsse sich daher stärker an den Bedürfnissen der Fußgänger und Radfahrer orientieren.

Diese Forderung wird von den anwesenden Besuchern mit Beifall unterstützt.

Herr Thöle erläutert, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt dieses Thema ernst nehme und auch die Bedürfnisse von Fußgängern und Radverkehr im Blick habe. Der Verkehr sei nun einmal vorhanden und müsse möglichst gut verteilt werden, auch im Hinblick auf Verbindungen in die anderen Stadtteile. Hierfür sei eine umfassende Koordinierung erforderlich. Was die Missachtung von Geschwindigkeitsbegrenzungen angehe, müsse sich jeder Verkehrsteilnehmer selber in die Pflicht nehmen und seine eigene Verantwortung sehen. Überall in den Stadtteilen werde darüber geklagt, dass die Tempo-30-Regelung nicht eingehalten werde. Die Einstellung der Menschen könne auch durch die Verwaltung oder Gesetze nicht geändert werden.

Herr Seidel führt aus, dass man als Radfahrer in der Innenstadt regelrecht Angst haben müsse. In anderen Städten, z. B. Münster, sei das Radfahren wesentlich sicherer.

Frau Dr. Riethammer spricht die Kreuzung an der Iburger Straße an (siehe auch TOP 1b). Dort gebe es ein tägliches Verkehrsaufkommen von 30.000 Fahrzeugen und an der Kreuzung gebe es bis zu fünf Spuren. Damit entstünden gefährliche Situationen. Im Umfeld der Kreuzung gebe es Schulen, Kindertagesstätten und Kirchengemeinden.

Zur Miquelstraße erläutert Herr Albrecht nochmals, dass eine Verbreiterung nicht möglich sei, um dort auf beiden Seiten der Straße Radwege anzulegen. Die Verwaltung müsse nun den Beschluss des Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt umsetzen.

Herr Mierke berichtet, dass die Diskussion im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt kontrovers geführt wurde. Die halbjährige Probephase mit einer Einbahnstraßenregelung wurde mehrheitlich abgelehnt. Nun gebe es einen Beschluss, den die Verwaltung umsetzen müsse, auch wenn nicht alle Wünsche der Anlieger berücksichtigt werden konnten.

Ein Bürger verweist auf die Katharinenstraße, die als Fahrradstraße ausgebaut wurde. Dort würden z. B. Pflanztöpfe neben die Hauseingänge gestellt, um den Radverkehr auf dem Gehweg zu verhindern. Ein weiteres Problem für die Radfahrer habe sich beim Ausbau der Lotter Straße ergeben. Nicht für alle Radfahrer sei die parallel verlaufende Katharinenstraße als Ausweichstrecke eine Alternative. Da die Gehwege in der Lotter Straße teilweise relativ breit ausgebaut wurden, dürfe man sich nun nicht wundern, dass die Radfahrer dort von der Straße auf den Gehweg ausweichen würden.

## **2 c) Situation der Käthe-Kollwitz-Schule / Sporthallenplanung**

Herr Glaab, 1. Vorsitzender des SC Schölerberg, bittet zu folgenden Fragen um einen Sachstandsbericht:

1. Welche Zwischennutzungen der Räumlichkeiten der Käthe-Kollwitz-Schule (KKS) sind bis zum Abriss aktuell geplant?
2. Welcher Abrisstermin wird derzeit seitens der Stadt für realistisch gehalten und wie lange wird die Sporthalle der Schule noch für die Nutzung durch die lokalen Sportvereine zur Verfügung stehen?
3. Da durch die Vertreter der Stadt bereits mehrfach geäußert wurde, dass kein Abriss der Sporthalle erfolgt, solange im Stadtteil nicht geeignete Ersatzkapazitäten geschaffen wurde stellt sich die Frage: Welchen Zeitraum hält die Stadt Osnabrück für realistisch für die erforderliche Bauleitplanung, Ausführungsplanung und Bauarbeiten für die Errichtung einer neuen Sporthalle im Stadtteil?
4. Wurden seitens der Stadt bereits Planungen für eine Ersatzhalle im Stadtteil in Angriff genommen?
5. Wann plant die Stadt die Durchführung des Bauleitplanverfahrens für das Gebiet der jetzigen KKS?

Herr Fillep trägt die Stellungnahmen der Dienststellen zu den Fragen 1 - 4 vor:

### Zu Fragen 1 und 2:

Es ist allgemein bekannt, dass das gesamte Schulgebäude noch bis August 2015 schulisch genutzt wird. Darüber hinaus ist festgelegt, dass der Klassentrakt an der Ameldungstraße einschließlich der Aula weiterhin für die Berufsbildende Schule Schölerberg - bis zur Beendigung der Sanierung der Teutoburger Schule - benötigt wird, voraussichtlich bis Ende 2016/Anfang 2017. Damit ist auch die Nutzung der Sporthalle gesichert.

Weiter ist geplant, dass möglicherweise ein Großteil der Käthe-Kollwitz-Schule als Ausweichquartier für eine Sanierung in Frage kommt.

Aus vorgenannten Gründen kann ein realistischer Abrisstermin für den gesamten Gebäudekomplex derzeit nicht terminiert werden.

### Zu Frage 3:

Bis zum Abriss der Halle wird ein entsprechender Bau errichtet sein. Die Bauzeit incl. Planung beträgt etwa 18 Monate.

### Zu Frage 4

Nein.

Zu Frage 5 berichtet Herr Albrecht zum Sachstand des Bebauungsplans Nr. 56 - Schul- und Sportzentrum am Schölerberg. Der Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung wurde im Sommer 2013 gefasst. Zum jetzigen Zeitpunkt könne nicht gesagt werden, wann das Verfahren zur Bebauungsplanänderung fortgeführt wird. Aufgrund der Sanierung des Theaters am Domhof soll die Käthe-Kollwitz-Schule für Proben und als Lager genutzt werden. Für diese Sanierung werde zurzeit ein Konzept erarbeitet, weiterhin sei die Finanzierung noch unklar. Davon abhängig seien Art und Umfang sowie Zeitdauer der Sanierungsarbeiten. All dies solle voraussichtlich bis Ende 2015 geklärt sein. Erst auf Grundlage der Terminplanung für die Zwischennutzung könne die weitere Bearbeitung des Bebauungsplans erfolgen.

Herr Glaab berichtet, dass Sportanlage und Sporthalle vom SC Schölerberg genutzt werden. Wie bekannt, sei das Gebäude in einem schlechten Zustand und solle abgerissen werden. Für den Sportverein aber auch die Nutzer und Bürger im Stadtteil sei es wichtig, rechtzeitig einen Ersatz für die Sporthalle zu erhalten. Der Verein sei darauf angewiesen, dass keine Lücke bei der Nutzung der Hallen entsteht. Die Sportangebote wie auch die dazugehörige Personalplanung würden langfristig erfolgen. Ohne eine Sporthalle könne der Verein seine Aktivitäten nicht aufrechterhalten. Herr Glaab bezieht sich auf die Sitzung des Bürgerforums Fledder, Schölerberg am 07.05.2014, in der Frau Rzycki angekündigt hatte, dass zu gegebener Zeit alle Prozessbeteiligten an den Planungen beteiligt werden. Bislang sei noch nichts passiert. Daher gebe es Unklarheiten und Befürchtungen hinsichtlich des weiteren Vorgehens. Ein neuer Standort sei noch nicht gefunden. Weiterhin gebe es einen Ratsbeschluss, Sporthallen an Schulstandorten zu errichten. Dies sei am Standort der Grundschule am Schölerberg wohl kaum möglich. Ein Ausbau der dortigen Halle sei kein Ersatz für den Wegfall einer ganzen Sporthalle. Die Betroffenen wünschen sich, dass sie auch zwischenzeitlich Informationen zum Planungsstand erhalten. Es entstehe der Eindruck, dass man das Thema hinausschiebe. Bei einer Planungs- und Bauzeit von 1,5 Jahren müsse die Festlegung für einen Standort baldmöglichst erfolgen.

Herr Thöle hält es für sinnvoll, dass im Fachbereich Bildung, Schule und Sport ein Ansprechpartner benannt wird.

Herr Glaab berichtet, dass es schon Kontakt mit dem Leiter des Fachdienstes Sport gegeben habe.

Herr Albrecht weist nochmals darauf hin, dass viele der heute angesprochenen Fragen noch offen seien. Das weitere Vorgehen sei auch abhängig von der Sanierung für das Theater am Domhof, die sich noch in Planung befindet. Zudem würden immer wieder Ausweichmöglichkeiten benötigt, z. B. wenn eine andere Schule saniert werde. Aus Kostengründen sei es günstig, wenn dafür ein städtisches Gebäude genutzt werden könne.

Ein Bürger befürchtet, dass in einigen Jahren die Sporthalle geschlossen werden müsse, bevor ein Ersatz zur Verfügung steht. Der Sportverein und die Einwohner des Stadtteils müssten aber eine Zukunftsperspektive haben. Weiterhin wird gefragt, warum das Theater nicht die Gebäude auf dem ehemaligen Kasernenflächen nutzen könne.

Ein weiterer Bürger sieht hier ein Kommunikationsproblem. Viele Fragen seien noch offen, dennoch seien die Betroffenen daran interessiert, über den jeweiligen Zwischenstand informiert zu werden. Er erinnert darüber hinaus an die Mitteilung in der letzten Sitzung des Bürgerforums am 17.09.2014, wonach die Verwaltung vom Rat der Stadt Osnabrück beauftragt wurde, einen Neu-/Erweiterungsbau einer Sporthalle am Standort der Grundschule am Schölerberg zu prüfen.

Zur Frage nach der Nutzung der Kasernenstandorte berichtet Herr Fillep, dass an der Landwehrstraße in Atter eine Wohnbebauung in Planung sei. Am Limberg seien die Gebäude aufgrund Schimmelbefalls nicht mehr nutzbar. Die Verwaltung habe verschiedene Möglich-



keiten für einen Ausweichstandort für Theaterproben geprüft. Nach einem Termin vor Ort mit den Verantwortlichen des Theaters sei die Käthe-Kollwitz-Schule dafür gut geeignet.

Herr Thöle zeigt sein Verständnis für die Befürchtungen des Sportvereins, weist aber nochmals darauf hin, dass es aktuell keinen neuen Sachstand gibt und aufgrund der vielen noch offenen Fragen in absehbarer Zeit auch keinen neuen Sachstand geben wird. Er bittet die Verwaltung dennoch, eine regelmäßige Kommunikation mit den Prozessbeteiligten sicherzustellen.

## **2 d) Verunreinigungen an der Hanns-Braun-Straße durch Hundekot**

Herr Glaab, 1. Vorsitzender des SC Schölerberg, berichtet, dass der Gehweg an der Hanns-Braun-Straße - einer der am meisten frequentierten Zugänge zum Schölerberg - von Hundebesitzern als Hundeklo missbraucht wird. Daher wird gefordert, dort Hinweisschilder und Hundestationen zu errichten.

Herr Fillep trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor: Es hat in der Vergangenheit bereits mehrfach Hinweise auf Verunreinigungen durch Hundekot im Bereich der Hanns-Braun-Straße gegeben. Wie auch jetzt aktuell wurden auch in der Vergangenheit Ortstermine durchgeführt.

Überproportionale Verunreinigungen, die die Aufstellung einer Dog-Station begründen wurden, wurden nie festgestellt. Der Grad der festzustellenden Verunreinigungen unterschied sich nicht von einer Vielzahl von anderen Straßenzügen in Osnabrück.

Seitens des Fachbereich Bürger und Ordnung wird der Bereich in nächster Zeit nochmals gezielt kontrolliert, um abschließend über die Aufstellung einer Station zu entscheiden. Bestätigen sich die bisherigen Feststellungen, wird von der Aufstellung einer Station vorerst abgesehen.

Ein Bürger sieht die Hundehalter in der Pflicht und hält die Aufstellung einer Dog-Station dennoch für sinnvoll, da die Hundehalter damit animiert würden, diese auch zu nutzen. In Hamburg zum Beispiel gebe es diese Beutelspender an fast jeder Ecke. Der Hinweis der Verwaltung, dass auch an anderen Straßenzügen diese Verunreinigungen auftreten, sei ein Argument dafür, noch mehr dieser Hundestationen im Stadtgebiet aufzustellen.

Eine Bürgerin fragt nach den Kosten.

### Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll:

*In Osnabrück sind zwei verschiedene Systeme von Dog-Stationen im Einsatz.*

*Das ältere System (erkennbar an den Papiertüten) wurde von der Stadt beschafft. Die Kosten für die Tüten und die Befüllung durch den Osnabrücker ServiceBetrieb (OSB) liegen bei der Stadt. Der OSB veranschlagt hierfür pro Station Kosten in Höhe von ca. 200 Euro jährlich.*

*Hinsichtlich des aktuellen Systems (erkennbar an den Plastiktüten) wurden die Beschaffung einer festgelegten Zahl von Stationen, der Tüten und die Befüllung der Stationen im Rahmen eines Vertrages mit einem Unternehmen geregelt. Die Kosten werden mit anderen Leistungen gegengerechnet. Direkte Kosten entstehen hier nicht.*

Ein Bürger beklagt sich zudem über die vielen Zigarettenkippen, die von Rauchern weggeworfen werden. Das OS Team sollte daher personell verstärkt werden. Durch die Einnahmen würden sich die Personalkosten sicherlich schnell amortisieren.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> die Verunreinigung öffentlicher Orte mit Hundekot kostet 30 Euro Verwarnungsgeld

Eine Bürgerin berichtet, dass am Riedenbach mehrere Hundestationen stehen, die das Problem auch nicht beseitigten. Das Problem sei vielmehr die Einstellung der Menschen. Sie regt an, dass sich die Neue Osnabrücker Zeitung einmal dieses Themas annehme, um die Bürger dafür zu sensibilisieren.

Herr Thöle stellt klar, dass jeder Hundehalter für sein Tier und dessen Hinterlassenschaft bzw. deren ordnungsgemäßer Beseitigung verantwortlich sei und diese Pflicht wahrnehmen müsse. Solche Regeln seien unabdingbar für ein Zusammenleben in einer Gemeinschaft.

Herr Glaab berichtet, dass an der Straße an einem Tag im Januar diesen Jahres 30 Hundekothaufen gezählt wurden. Die Personen, die auf dem Parkplatz parken und zur Sportanlage gehen, tragen den Hundekot mit ihren Schuhen in die Räume hinein. Wenn der nur einseitig vorhandene Gehweg mit Hundekot verschmutzt ist und dort auch noch Baumaterial lagert, laufen die Leute stattdessen auf der Straße. Im Sommer sei sogar Urin zu riechen. Eine Hundestation könnte die Hundehalter auf das Problem aufmerksam machen und sie dazu anregen, die Beutel für die Hinterlassenschaft ihrer Tiere zu nutzen.

Eine Bürgerin berichtet, dass die Hundestationen mit Plastiktüten, die an den Friedhöfen stehen, sehr praktikabel seien. Wenn dort noch ein Abfallkorb steht, funktioniert das Ganze sehr gut.

Herr Thöle bittet die Verwaltung, die Situation weiter zu prüfen.

## **2 e) Bebauungsplan Nr. 251 - Langenkamp/nördlich Am Mühlenkamp (Errichtung von Garagen auf der Fläche des Bolzplatzes im Rahmen der geplanten Bebauung)**

Herr Seidel fragt nach dem Bearbeitungsstand des Bebauungsplans. Im Rahmen der geplanten Bebauung ist offenbar vorgesehen, die hierzu erforderlichen Stell- bzw. Garagenplätze auf der Fläche des angrenzenden Bolzplatzes zu errichten.

Herr Albrecht erläutert die bisherigen Bearbeitungsschritte. Mit dem Ende 2009 vom Rat der Stadt Osnabrück beschlossenen gesamtstädtischen Spielplatzkonzept wurde festgelegt, dass nicht mehr benötigte Spielflächen anderen Nutzungen zugeführt werden sollen. Dies trifft auch zu auf die Fläche, die veräußert werden soll, um die Errichtung einer Hausgruppe mit maximal fünf Reihenwohnhäusern zu ermöglichen. Hierzu müssen Pkw-Stellplätze ausgewiesen werden. Der Bebauungsplan wurde erstmals 2011 öffentlich ausgelegt. Aufgrund der eingereichten Stellungnahmen der Anlieger wurde die Planung geändert, so dass 2012 eine erneute Auslegung erfolgte. Aufgrund der eingereichten Stellungnahmen der Anlieger wurde die Planung nochmals geändert. Der jetzt vorliegende Entwurf soll nun dem zuständigen Fachausschuss zur Beratung und dann dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Auf die Nachfrage eines Anwohners, der zu seiner Anregung zur Bebauungsplanänderung noch keine Antwort erhalten hat, erläutert Herr Albrecht, dass jeder Antragsteller eine Eingangsbestätigung erhält. Das Ergebnis könne erst dann mitgeteilt werden, wenn das zuständige Gremium - also der Rat der Stadt Osnabrück - den Satzungsbeschluss getroffen habe.

Mehrere Besucher des Bürgerforums kritisieren die jetzige Planung. Es sei nicht nachvollziehbar, dass nun ein Teil des Bolzplatzes für Stell- bzw. Garagenplätze geopfert werden solle. Die ursprüngliche Planung sah Stellflächen direkt neben der geplanten Hausgruppe vor, verbunden mit einem Fahrrecht an dem schmalen Weg neben der schon vorhandenen Bebauung. Der jetzige Entwurf basiere offenbar auf Beschwerden von Anwohnern, die nicht möchten, dass an ihrem Grundstück die Kfz vorbeifahren. Das Allgemeininteresse am Erhalt des Bolzplatzes in der bisherigen Form sei aber höher zu bewerten, zumal es nur wenige Kfz-Fahrten pro Tag zu der geplanten Bebauung mit den wenigen Gebäuden geben werde. Weiterhin wird die Aussage des Osnabrücker Servicebetriebes angezweifelt, dass der Bolzplatz nur wenig frequentiert werde. Das sei nicht der Fall. Die jetzige Planung für die Stell-/Garagenflächen sei ein schlechter Kompromiss.

Weiterhin werden die vor einiger Zeit durchgeführten Gehölzfällungen an der BAB A 33 angesprochen. Durch den Lärm von der Autobahn sei zu bezweifeln, ob durch den Verkauf der Fläche überhaupt der geplante Erlös für die Stadt Osnabrück erzielt werden könne. Der Lärm sei höher als vermutet, daher sollte ein neues Lärmgutachten erstellt werden.

Herr Albrecht erläutert, dass im Rahmen der Bauleitplanverfahren schalltechnische Untersuchungen durchgeführt werden.

Ein Bürger spricht das Thema Verkehrslärm an. Der Lärm durch die BAB habe sich seit etwa drei Jahren erhöht. Er kritisiert, dass die Verwaltung kein Konzept habe, den Verkehrslärm zu reduzieren. Wenn der Bolzplatz zu wenig genutzt werde, sollte die Attraktivität erhöht werden. Die geplante Wohnbebauung sei schlichtweg überflüssig. Wenn die Fläche des Bolzplatzes verringert werde, sei er noch weniger attraktiv. Dann könne man doch die Fläche des Bolzplatzes als Standort für eine neue Sporthalle in Betracht ziehen.

Ein Bürger kritisiert, dass die dritte Variante der Bebauungsplanänderung diejenige sei, bei der die Stadt den geringsten Widerstand erwarte. Er sei vor einiger Zeit in den Stadtteil gezogen und habe sich über den Bolzplatz vor Ort gefreut. Nun soll ein Teilstück mit Garagen bebaut werden.

Ein weiterer Bürger kritisiert, dass mit der aktuellen Variante hinter der Garagenfläche eine Art toter Winkel entsteht, in dem der Bolzplatz nicht mehr einsehbar sei.

Herr Albrecht erläutert zum weiteren Verfahren, dass die Anregungen der Anlieger zusammen mit den Stellungnahmen der Verwaltung dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zur weiteren Beratung vorgelegt werden. Abschließend entscheidet der Rat der Stadt Osnabrück.

Herr Thöle spricht die vor kurzem vom Rat der Stadt Osnabrück beschlossenen „Strategische Ziele der Stadt Osnabrück 2020“ an. Demnach soll bis zum Jahr 2020 167.000 Menschen ihren Hauptwohnsitz in der Stadt mit für sie bezahlbarem Wohnraum gefunden haben. Eine sinkende Einwohnerzahl habe Auswirkungen auf die finanziellen Zuwendungen für die Kommune. Es handelte sich um mehrere Millionen Euro pro Jahr, die der Stadt Osnabrück aufgrund der Ergebnisse des Zensus 2011 fehlten. Um gegenzusteuern und neue Einwohner in der Stadt anzusiedeln, sei eine Ausweisung von neuen Baugebieten zwingend erforderlich.

Ein Bürger stimmt dieser Aussage zu, sieht aber dennoch diese Bebauungsplanänderung mit dem jetzigen Entwurf und der Beeinträchtigung des Bolzplatzes als kritisch an. Der Stadtteil Schölerberg sei in einem Umbruch. Viele junge Familien würden zuziehen und die Wohngebäude sanieren. Die Attraktivität des Stadtteils ergebe sich aus den vorhandenen Grünflächen und dem Schölerberg sowie der Infrastruktur, z. B. im Hinblick auf Kindertagesstätten. Den Bolzplatz zu beeinträchtigen, nur um aus dem Verkauf Erlöse zu erzielen, sei zu kurzfristig gedacht.

Herr Thöle stellt klar, dass die Ratsmitglieder die Einwendungen der Anlieger aus dem Bebauungsplanverfahren durchaus ernst nehmen und ihnen die kompletten Unterlagen für die Beratung im Fachausschuss und Rat zur Verfügung gestellt werden. Sobald der Bebauungsplan auf der Tagesordnung für die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt steht, sind auch alle dazugehörigen Unterlagen im Ratsinformationssystem der Stadt Osnabrück ([www.osnabrueck.de](http://www.osnabrueck.de)) für Jedermann öffentlich einsehbar.

Herr Albrecht erläutert, dass der Verkehr und der Verkehrslärm in Osnabrück überall ein Thema sei und oft als Problem gesehen werde. Dennoch müsse sich eine Stadt wie Osnabrück weiterentwickeln. Die Nachfrage nach Wohnraum entstehe schon allein dadurch, dass

im Laufe der Jahrzehnte die durchschnittliche Wohnfläche pro Person in qm angestiegen sei. Daher müsse geprüft werden, wo man Angebote für neuen Wohnraum realisieren könne. Die Rodung der Gehölze an der Böschung der Bundesautobahn erfolgt nicht durch die Kommune, sondern durch die Autobahnmeisterei der Landesbehörde. Die Auswirkungen auf den Lärmschutz seien aber als eher gering einzuschätzen.

Eine Bürgerin berichtet, dass sie seit anderthalb Jahren im Stadtteil Schölerberg wohnt und seit einigen Monaten der Lärm von der Autobahn sehr zugenommen habe (siehe auch TOP 4b). Die Geräusche könne man hören bis zum Lukas-Kindergarten an der Heckerstraße.

Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll:

- *Die aktuelle Lärmkartierung für die Stadt Osnabrück weist für das Bebauungsplangebiet eine Lärmbelastung von 55-60 dB (A) aus. An den Grundstücksgrenzen zum Langenkamp steigt diese Lärmbelastung auf 60-65 dB (A). Damit liegen die Grundstücke im Lärmpegelbereich II bzw. III mit dem Schalldämmmaß 30 bzw. 35 dB. Durch einen Hinweis im Bebauungsplan soll nunmehr ergänzend darauf hingewiesen werden, dass bei der Realisierung von Bauvorhaben zur Sicherstellung gesunder Wohnverhältnisse voraussichtlich entsprechende Schallschutzmaßnahmen an den zukünftigen Gebäuden bzw. Gebäudeteilen zu treffen sind.*
- *Die durch den Ausbau bzw. Weiterbau der BAB 33 entstehenden zusätzlichen Emissionen können logischerweise keinen Niederschlag in den kommunalen Planungsüberlegungen finden. Dies muss im Zuge der Planfeststellungsverfahren zum Autobahnbau erfolgen.*

Nächster Verfahrensschritt zum Bebauungsplan ist der Satzungsbeschluss.

### **3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)**

#### **3 a) Information zu neuen Grabarten und zum Siegel „Kontrolliertes Krematorium“**

Frau Güse informiert anhand einer Präsentation über die Neuerungen aus der Friedhofssatzung, über neue Grabarten und das Krematorium am Heger Friedhof.

Einleitend appelliert sie an die Besucher, sich rechtzeitig mit diesem Thema zu beschäftigen, auch wenn man es nicht als angenehm empfinde. Im Trauerfall fehle oft die Zeit, sich mit dieser Frage auseinanderzusetzen. Im Vorfeld könne man sich dagegen ausführlich informieren und Wünsche zur Bestattung und zur Grabart festlegen. Diese sollten am besten im Stammbuch niedergelegt werden und nicht in einem Testament, da dies in der Regel erst später eröffnet wird. Frau Güse berichtet, dass erfahrungsgemäß bei pflegefreien oder anonymen Gräber leider immer wieder Probleme aufträten, da den Angehörigen dann die Möglichkeit fehle, Trauerarbeit zu leisten, z. B. durch Grabpflege oder durch Niederlegen eines Blumenstraußes. Auf dem Heger Friedhof wurden neue Grabarten eingerichtet, bei denen die Pflege an den Osnabrücker Servicebetrieb übergeben werden kann. Weiterhin können Gräber durch die Änderung der Friedhofssatzung auch teilweise mit Kies bedeckt werden, um den Pflegeaufwand gering zu halten.

Weiterhin erläutert Frau Güse das Siegel „Kontrolliertes Krematorium“, mit dem das Krematorium am Heger Friedhof im Jahr 2014 ausgezeichnet wurde. Mit diesem Siegel des Arbeitskreises Kommunaler Krematorien im Deutschen Städtetag wird die Einhaltung bestimmter Kriterien hinsichtlich Totenwürde bei der Feuerbestattung, aber auch zum Service und zum Umweltschutz gewährleistet. Weitere Informationen zum Krematorium gibt es bei den Führungen, die jeweils am zweiten Donnerstag im Monat, 13.30 Uhr (Treffpunkt an der Kapelle auf dem Heger Friedhof), durchgeführt werden. Auch Sonderführungen sind möglich.

Im Sitzungsraum sind mehrere Broschüren ausgelegt zu Grabarten inkl. Kosteninformationen, zu den Osnabrücker Friedhöfen und zum Krematorium. Mit weiteren Fragen können sich Bürgerinnen und Bürger gerne an die Friedhofsverwaltung (zurzeit Bierstraße 32a) wenden.

Abschließend kündigt Frau Güse an, dass auch in diesem Jahr Kulturveranstaltungen auf den historischen Friedhöfen in Osnabrück - Johannfriedhof sowie Hasefriedhof - durchgeführt werden. Das Programm wird voraussichtlich im Mai veröffentlicht und liegt dann auch im Stadtteilbüro Rosenplatz aus.

### **3 b) Netzausbau Höchstspannung - aktueller Stand**

Herr Albrecht stellt anhand einer Übersichtskarte den aktuellen Sachstand zum Planfeststellungsverfahren 380-kV-Lüstringen - Westerkappeln vor.

Die Planung der Amprion GmbH zum Netzausbau einer 380-kV-Höchstspannungsfreileitung von der Umspannanlage (UA) Lüstringen nach Westerkappeln ist nach dem Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG) als „vordringlicher Bedarf“ eingestuft: Projekt Nr. 18: „Neubau Höchstspannungsleitung Westerkappeln-Lüstringen, Nennspannung 380 kV“.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens im Planfeststellungsverfahren (15.09.-14.10.2014) sind 20 Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange und insgesamt 493 Einwendungen von Privatpersonen bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) eingegangen.

Die Amprion GmbH hat gegenüber dieser Landesbehörde mitgeteilt, dass sie die Beantwortung zu den eingegangenen Stellungnahmen bis Anfang Mai 2015 anstrebt. Sie hat aber auch eingeräumt, dass es bei dieser Zeitplanung noch Unsicherheiten gebe. Die NLStBV strebt an, die Durchführung der Erörterung noch vor den niedersächsischen Sommerferien (Beginn 23.07.) durchzuführen. Sollte sich die Beantwortung der Einwendungen durch die Vorhabenträgerin allerdings bis Ende Mai / Anfang Juni oder noch weiter verzögern, wäre diese Terminplanung kaum haltbar und der Erörterungstermin würde erst nach den Sommerferien stattfinden.

Zu diesem Vorhaben hat die Amprion im Januar 2015 eine 1. Planänderung beantragt. Nach dieser geänderten Planung soll auf einen Rück- und anschließenden Ersatzneubau von 5 Trag-Masten verzichtet werden. Als Grund wird angegeben, dass durch die Weiterentwicklung von Werkzeugen und Sanierungskonzepten nun die Ertüchtigung der bestehenden Masten möglich ist. Im Rahmen einer ergänzenden Anhörung zu dieser Planänderung hat die Stadt Osnabrück dazu eine Stellungnahme abgegeben.

Die bisherige kritische Stellungnahme der Stadt Osnabrück wird darin u. a. vollumfänglich aufrechterhalten.

#### 4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)

##### **4 a) Verkehrslärm an der Ameldungstraße**

Ein Bürger fragt nach dem weiteren Vorgehen zur Verkehrsberuhigung. Er schlägt vor, die Beschilderung mit der zeitlichen Eingrenzung auf Tempo 30 „7-19 Uhr“ zu entfernen im Hinblick auf den Verkehrslärm während der Nachtstunden.

Herr Fillep verweist auf die Stellungnahme der Verwaltung unter dem Tagesordnungspunkt 1e, wonach weitere Kontrollen geplant sind. Er weist nochmals darauf hin, dass sich nach der Schließung der Schulen zum Sommer 2015 ein neuer Sachstand ergeben könne.

##### **4 b) Lärmschutz an der BAB A 33 für den Stadtteil Schölerberg**

Ein Bürger fragt, unter welchen Voraussetzungen an der BAB Lärmschutzwälle errichtet werden können. Dies sei ein dringliches Problem, da das Verkehrsaufkommen angestiegen sei und durch die geplanten Ausbaumaßnahmen an der A 33 (Lückenschluss Nord / Südkreuz) weiter ansteigen werde. Es handelte sich konkret um den Abschnitt der BAB zwischen der Anschlussstelle Osnabrück-Fledder und dem Autobahnkreuz Osnabrück-Süd.

Ein Bürger berichtet, dass sich eine Bürgerinitiative gründen wolle, die sich für einen Schallschutz östlich der Straße An der Huxmühle einsetzen wolle.

Herr Thöle führt aus, dass der Verkehrslärm von vielen Bürgern auch in anderen Stadtteilen und an viel befahrenen Straßen als Problem gesehen werde. Weiterhin gebe es gesetzliche Vorgaben zum passiven und aktiven Lärmschutz. Er weist darauf hin, dass die Verwaltung erst vor wenigen Jahren für das ganze Stadtgebiet eine Lärmkartierung durchgeführt und einen Lärmaktionsplan erstellt habe.

Eine Bürgerin spricht sich dafür aus, die Daten zu aktualisieren, da das Verkehrsaufkommen an der BAB seit etwa drei Jahren stark angestiegen sei.

Ein Bürger fragt, ob die Kommune bei einer Erweiterungsplanung der BAB eingebunden werde.

Herr Albrecht berichtet, dass die Stadt Osnabrück als Betroffene bei den Planungen beteiligt werde.

Herr Thöle fasst die Fragen der Besucher des Bürgerforums zusammen und bittet die Verwaltung zur nächsten Sitzung des Bürgerforums darzustellen, welche Maßnahmen zum Lärmschutz an der BAB im o. g. Teilabschnitt vorhanden oder ggf. geplant sind, welche Lärmwerte im Stadtteil Schölerberg in der Nähe der BAB ermittelt wurden und ob die Stadt Osnabrück ggf. weitere Lärmschutzmaßnahmen vom Bund fordern oder selber durchführen könne (siehe auch TOP 2e; Stellungnahme der Verwaltung).

##### **4 c) Ausbau Miquelstraße**

Herr Bergmann kritisiert den Ausbau der Miquelstraße (siehe auch TOP 2b) und kritisiert, dass seiner Ansicht nach nun eine Wohnstraße in eine Straße mit Schwerlastverkehr umgebaut werde. Bei einer Anfrage an die Stadtverwaltung zu den Kriterien für den Ausbau einer BAB-Bedarfsumleitung habe er keine Auskunft erhalten, sondern wurde an das Niedersächsische Verkehrsministerium verwiesen.

##### **4 d) EMSOS - EreignisMeldeSystem der Stadt Osnabrück**

Ein Bürger lobt das EMSOS, das er mehrfach genutzt habe. Es funktioniere sehr gut und der Osnabrücker ServiceBetrieb reagiere sehr schnell.

#### **4 e) Stadtteilbus Berningshöhe**

---

Eine Bürgerin spricht erneut den Stadtteilbus Berningshöhe an und führt aus, dass es nicht nachvollziehbar sei, dass man im Verlauf der Iburger Straße nicht einsteigen könne. An der Bushaltestelle „Lutherkirche“ würde sogar der Fahrplan des Stadtteilbusses hängen. Der Bus selber sei oft leer. Wenn er ohnehin an der Iburger Straße halten müsse, könne er auch Fahrgäste einsteigen lassen.

Herr Otte berichtet, dass zurzeit die Bedienung der Iburger Straße durch den Busverkehr geprüft werde. Zum Fahrplanwechsel nach den Sommerferien 2015 würden Verbesserungen angestrebt, insbesondere in den Morgenstunden soll es mehr Fahrzeiten geben. Herr Otte führt weiterhin aus, dass der Stadtteilbus eingerichtet wurde, um nach Wegfall der früheren Buslinie die Anwohner der topografisch höher gelegenen Berningshöhe zu versorgen. Die Stadtwerke befürchten, dass bei einer Bedienung aller Haltestellen an der Iburger Straße die Situation entstehe, dass am Neumarkt zu viele Busgäste einsteigen würden, so dass die Busgäste zur Berningshöhe keinen Platz mehr im Bus erhielten. Er betont, dass die Stadtwerke diese Anfragen aber durchaus ernst nehmen.

Eine Bürgerin berichtet, dass sich die Situation schon ein wenig verbessert habe, da einer der X-Busse morgens an der Haltestelle Lutherkirche nun auch zum Einsteigen hält.

#### **4 f) Aufstellen einer Hundestation**

---

Herr Mierke gibt eine Anregung vom Runden Tisch Schölerberg weiter: In der Nähe des Waldorf-Kindergartens am Fußweg zwischen Jellinghausstraße / Langenkamp werde eine Hundestation benötigt. Die Verwaltung wird gebeten, diese Anregung zu prüfen.

Herr Thöle dankt den Besucherinnen und Besuchern des Bürgerforums Fledder, Schölerberg für die rege Beteiligung und den Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

gez. Hoffmann  
Protokollführerin

Anlage  
- Bericht aus der letzten Sitzung (zu TOP 1)

<b>Bericht aus der letzten Sitzung</b>		<b>TOP 1</b>
Bürgerforum	Sitzungstermin	
Fledder, Schölerberg	Mittwoch, 18.03.2015	

Die letzte Sitzung des Bürgerforums Fledder, Schölerberg fand statt am 17.09.2014. Die Verwaltung teilt zu den Anfragen und Anregungen Folgendes mit:

**a) Am Riedenbach: Pflegezustand Regenrückhaltebecken/Grünanlage** (TOP 2e aus der letzten Sitzung)

In der letzten Sitzung wurden verschiedene Vorschläge zur Umgestaltung vorgetragen. Der Osnabrücker ServiceBetrieb teilt mit, dass am 19.11.2014 ein Ortstermin mit interessierten Bürgern und Ratsvertretern stattgefunden hat.

Nach eingehender Diskussion konnte Verständnis dafür geweckt werden, dass der Riedenbach in seinem jetzigen, renaturierten Zustand sowohl ökologisch als auch gestalterisch viele Vorteile besitzt.

Folgendes wurde bei dem Ortstermin am 19.11. festgelegt:

Zu Verbesserung der Wahrnehmung des Fließgewässers werden im Winter an einigen Stellen zusätzliche Sichtfelder geschaffen und Abschnitte mit reinen Brennesselansiedlungen zurückgeschnitten.

Zusätzlich werden vorhandene Ahornsämlinge im Bachbereich entfernt und im Bereich eines Parkstandortes der Grünbewuchs soweit zurückgeschnitten, dass ein problemloses Aussteigen ermöglicht wird.

Die Verwaltung nimmt die vor Ort geäußerte Bereitschaft einzelner Bürger zur Pflege der Grünanlage (Reinigung von Bankstandorten, Entfernen von Laub auf den Wegen, Entmüllung von Grünflächen etc.) dankend auf.

**b) Sicherung der Kreuzung Iburger Straße - Miquelstraße - Hauswörmannsweg** (TOP 2k aus der letzten Sitzung)

In der Sitzung war eine Verkehrsberuhigung gefordert worden und zwar durch eine „alles Grün“ bzw. „alles Rot“-Schaltung, d. h. die Fußgänger würden in allen Richtungen eine eigene Signalisierungsphase erhalten, während dessen der Kfz-Verkehr vollständig angehalten wird.

Hierzu gibt es folgenden Zwischenstand: In der Sitzung des Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt am 13.11.2014<sup>2</sup> wurde über die Optimierung des Knotenpunktes Iburger Straße - Hauswörmannsweg beraten und auch der Vorschlag aus dem Bürgerforum thematisiert.

Aufgrund verschiedener Anregungen aus der Sitzung wurde die Verwaltung beauftragt, Planungsalternativen zu erarbeiten und erneut dem Ausschuss vorzustellen.

**c) Aufwertung des Wohnumfeldes an der vorderen Meller Straße (Pflege der Grünanlagen, Sanierung des Gebäudes Haus Nr. 39, Tempo 30 zur Verkehrsberuhigung, keine weiteren Spielotheken)** (TOP 2j aus der letzten Sitzung)

In der Sitzung wurde angeregt, den Besitzer des Gebäudes Haus Nr. 39 zu einer Renovierung aufzufordern. Das Gebäude ist von der Stadt Osnabrück angemietet zur Unterbringung von Flüchtlingen.

Der Eigenbetrieb Immobilien- und Gebäudemanagement teilt hierzu mit, dass man im Gespräch mit dem Eigentümer sei. Wie im letzten Bürgerforum mitgeteilt, ist die Verwaltung auf dessen Bereitschaft angewiesen.

<sup>2</sup> die Sitzungsunterlagen sind einsehbar im Ratsinformationssystem der Stadt Osnabrück unter [www.osnabrueck.de](http://www.osnabrueck.de)



Weiterhin wurden in der Sitzung Verkehrsmessungen angeregt.

Hierzu teilt die Verwaltung mit: Am 09.12.2014 ist in Höhe von Haus Meller Straße Nr. 29 eine Erhebung mit dem Seitenradarmessgerät durchgeführt worden. Insgesamt befuhren die Meller Straße ca. 8.000 Kfz/Tag. Die v85-Geschwindigkeit (das ist die Geschwindigkeit, die von 85% der Kfz unterschritten wird) lag bei 52 km/h bei einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Es handelt sich hier um unauffällige Werte, die weitere Maßnahmen zur Geschwindigkeitsdämpfung nicht rechtfertigen.

**d) Verkehr „An der Huxmühle“** (TOP 1a aus der letzten Sitzung bzw. TOP 2a aus der Sitzung am 07.05.2014)

Für die Straße war eine Wiedereinrichtung der Tempo-30-Zone gefordert worden.

Die Verwaltung teilt Folgendes mit:

Im Bürgerforum im Mai 2014 hat die Verwaltung berichtet, dass hinsichtlich der Verkehrssituation im Herbst über ein Wochenende hinweg Messungen hinsichtlich der Geschwindigkeiten als auch der Anzahl der Fahrzeuge erhoben werden. Um hier ein repräsentatives Ergebnis zu erhalten, waren die Baumaßnahmen, wie auch die Sommerferien, abzuwarten.

Im September 2014 sind dann entsprechende Messungen durchgeführt worden. Dabei wurde das Messgerät durch Vandalismus beschädigt, so dass letztendlich keine Ergebnisse erhoben werden konnten. Daraufhin wurde im Oktober erneut (allerdings aufgrund der Vorkommnisse nicht am Wochenende) gemessen. Diese Messung hat ergeben, dass 85 % der Fahrzeugführer eine Geschwindigkeit von 52 km/h gefahren sind bei zulässigen 50 km/h.

Die Verwaltung hält diese zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h immer noch bei den örtlichen Verhältnisse für angemessen. In diesem Frühjahr soll aber erneut ein Versuch unternommen werden, an einem Wochenende zu messen. Diese entsprechenden Ergebnisse werden im Bürgerforum erneut vorgestellt.

Zudem wurde die Polizei gebeten, auf der Straße An der Huxmühle Kontrollen hinsichtlich der unerlaubten Durchfahrt durchzuführen. Aufgrund fehlender personeller Ressourcen konnte dies allerdings bisher nicht erfolgen.

**e) Verkehrslärm Ameldungstraße** (TOP 1c aus der letzten Sitzung bzw. TOP 4a aus der Sitzung am 07.05.2014)

In den Sitzungen war über Verkehrslärm aufgrund überhöhter Geschwindigkeiten berichtet worden. Die Verwaltung hatte für Herbst letzten Jahres Verkehrsmessungen angekündigt.

Die Verwaltung teilt Folgendes mit: Vom 13. bis zum 14.10.2014 sind in der Ameldungstraße im Bereich der Käthe-Kollwitz-Schule Messungen mit dem Seitenradarmessgerät durchgeführt worden. Diese ergaben für die Nachtzeit (23:00 Uhr bis 07:00 Uhr) (hier gilt Tempo 50) eine v85-Geschwindigkeit (das ist die Geschwindigkeit, die von 85% der Fahrzeuge unterschritten wird) von 57 km/h. Allerdings betrug die Fahrzeugmenge in diesem Zeitraum lediglich 168 Kfz.

Die Auswertung für die Tageszeiten 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr (hier gilt aufgrund der Schule Tempo 30) ergab eine v85-Geschwindigkeit von 46 km/h bei einer Fahrzeugmenge von ca. 2.400 Kfz.

Zurzeit beherbergt das Schulgebäude die Käthe-Kollwitz-Schule, die Haupt- und Realschule Eversburg sowie ca. 8 Klassen der Berufsbildenden Schulen Schölerberg. Laut Auskunft der Schulverwaltung werden sowohl die Käthe-Kollwitz-Schule als auch die Haupt- und Realschule Eversburg zum Sommer 2015 geschlossen, somit verbleiben im Gebäude noch die BBS Schölerberg.

Voraussichtlich im Sommer 2015 soll dann geklärt werden, ob das Streckengebot 30 nach der Schließung der Schulen aufrecht erhalten bleiben soll.

Derzeit wird geprüft, ob in Höhe der Schule ein Messpunkt zur Geschwindigkeitsüberwachung eingerichtet werden kann.